

Errichtung von Schnellladeinfrastruktur (>44kW) für zwei Vorauslöschfahrzeuge an der Feuerwache 3 (Heimeranstr. 10) und Feuerwache 4 (Heßstr. 120)

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (KOMR-014)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01506

Beschluss des Kommunalausschusses vom 29.10.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Errichtung von Schnellladeinfrastruktur (> 44 kW) für zwei elektrisch betriebene Vorauslöschfahrzeuge an den Feuerwachen 3 und 4 aufgrund der für Oktober bzw. Dezember 2026 geplanten Fahrzeugauslieferungen.
Inhalt	Darstellung der erforderlichen Schnellladeinfrastruktur für die beiden Vorauslöschfahrzeuge an den Feuerwachen 3 und 4. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden zum Eckdatenbeschluss 2027 (KOMR-014) angemeldet und anerkannt. Die Beschaffung der Ladeinfrastruktur ist für Januar 2027 vorgesehen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Der Finanzierungsaufwand für die Errichtung der Schnellladeinfrastruktur für die beiden Vorauslöschfahrzeuge an den Feuerwachen 3 und 4 beträgt 480.000 Euro.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Aufgrund des begrenzten Umfangs der Maßnahme sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen zu erwarten.
Entscheidungsvorschlag	Der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 480.000 Euro für die Errichtung der Schnellladeinfrastruktur an den Feuerwachen 3 und 4 wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Schnellladeinfrastruktur, Ladeinfrastruktur, Elektromobilität, Vorauslöschfahrzeuge, Berufsfeuerwachen
Ortsangabe	FW 3 Heimeranstr. 10, 80339 München, 8. Stadtbezirk, Schwanthalerhöhe FW 4 Heßstr. 120, 80797 München, 4. Stadtbezirk, Schwabing-West

Errichtung von Schnellladeinfrastruktur (>44kW) für zwei Vorausrückfahrzeuge an der Feuerwache 3 (Heimeranstr. 10) und Feuerwache 4 (Heßstr. 120)

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (KOMR-014)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01506

Anlage:

Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 22.09.2026

Beschluss des Kommunalausschusses vom 29.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Management Summary

Die Branddirektion München erhält zwei elektrisch betriebene Vorauslöschfahrzeuge (VLF), die an den Feuerwachen 3 und 4 stationiert werden sollen. Für deren Betrieb ist an beiden Standorten eine Schnellladeinfrastruktur mit einer Ladeleistung von über 44 kW erforderlich. Die Auslieferung der Fahrzeuge ist für das 4. Quartal 2026 geplant. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 480.000 Euro wurden zum Eckdatenbeschluss 2027 (KOMR-014) angemeldet und anerkannt.

2. Ausgangslage

Im Zuge der Elektrifizierung des Fuhrparks der Branddirektion werden zwei elektrisch betriebene VLF an den Feuerwachen 3, Heimeranstr. 10, und 4, Heßstr. 120, stationiert. Die Auslieferung der Fahrzeuge ist bereits für das 4. Quartal 2026 angekündigt. Für deren Betrieb ist an den jeweiligen Standorten eine entsprechend leistungsfähige Ladeinfrastruktur erforderlich.

Aufgrund der Anforderungen an die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge ist eine Schnellladeinfrastruktur mit einer Ladeleistung von über 44 kW erforderlich. Die beiden Fahrzeuge sind mit jeweils zwei Batterieeinheiten mit einer Kapazität von jeweils 37 kWh ausgestattet. Damit ergibt sich eine Gesamtkapazität von 74 kWh je Fahrzeug. Nach den Herstellerangaben wird für eine Aufladung von 20 % auf 80 % innerhalb von etwa einer halben Stunde ein Ladeanschluss mit einer Leistung von 80 kW benötigt.

Der Bedarf an entsprechender Ladeinfrastruktur wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach aufgezeigt und zuletzt mit der Bedarfsmeldung vom 24.04.2024 konkretisiert. Darin ist unter anderem ein Ladeanschluss mit 80/22 kW sowie die Verwendung eines Standard-Mennekes-Typ-2-Steckers vorgesehen. Aufgrund der Funktion des VLF als Alarmfahrzeug ist der Anschluss zudem zwingend auf die Netzersatzanlage (NEA) aufzuschalten, damit die Ladeinfrastruktur auch bei Ausfall der regulären Stromversorgung zur Verfügung steht.

Für den Betrieb der künftig an den Feuerwachen 3 und 4 stationierten VLF ist daher an beiden Standorten jeweils eine Schnellladeinfrastruktur mit einer Ladeleistung von über 44 kW zu errichten.

Der bestehende Fördertopf gemäß Umsetzungsbeschluss vom 15.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07824) deckt lediglich Ladeinfrastruktur bis zu einer Ladeleistung von 22 kW ab. Die für die beiden VLF erforderliche Schnellladeinfrastruktur kann hierüber daher nicht finanziert werden.

Die Finanzierung der Kosten für die Errichtung der Ladeinfrastruktur wurde bereits in der genannten Bedarfsmeldung als Aufgabe des Kommunalreferates festgehalten und eine zentrale Mitteldeckung über die Stadtkämmerei vorgesehen.

Die für die Errichtung der Schnellladeinfrastruktur erforderlichen Mittel wurden zum Eckdatenbeschluss 2027 (KOMR-014) angemeldet und anerkannt. Die Beschaffung der Ladeinfrastruktur soll nach Auslieferung der beiden VLF im Januar 2027 erfolgen.

3. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr stellt eine Pflichtaufgabe dar. Die Errichtung der erforderlichen Schnellladeinfrastruktur dient der Wahrnehmung dieser bestehenden Pflichtaufgabe. Es handelt sich nicht um die Übernahme einer neuen oder die quantitative Ausweitung einer bestehenden Auf-

gabe, sondern um eine qualitative, technische Veränderung der für den Einsatzbetrieb erforderlichen Infrastruktur.

Für die beiden elektrisch betriebenen VLF wird an den Feuerwachen 3 und 4 jeweils eine bedarfsgerechte Schnellladeinfrastruktur mit einer Ladeleistung von über 44 kW errichtet. Hierdurch werden die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Einsatz der Fahrzeuge an den vorgesehenen Standorten geschaffen. Die erforderliche Ladeleistung ermöglicht eine zeitnahe Wiederaufladung und trägt damit zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit der Fahrzeuge für den Einsatzdienst bei.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

4.1 Investitionstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen (Zeile S5)		480.000 € in 2027	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		480.000 € in 2027	

4.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die erforderlichen Mittel für die Errichtung der Schnellladeinfrastruktur für die VLF der Feuerwachen 3 und 4 wurden zum Eckdatenbeschluss 2027 (VV 29.07.2026, Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539, KOMR-014) angemeldet und anerkannt. Mit der vorliegenden Beschlussfassung werden die benötigten Mittel in Höhe von 480.000 Euro zum Haushaltsplan 2027 angemeldet.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030 wird - wie unter dem Antragspunkt 2. dargestellt - geändert.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das Baureferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt.

6. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Monika Schmid-Balzert, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Errichtung der erforderlichen Schnellladeinfrastruktur für die beiden Vorausrückfahrzeuge an den Feuerwachen 3, Heimeranstr. 10, und 4, Heßstr. 120, mit einem Finanzierungsaufwand in Höhe von 480.000 Euro wird zugestimmt.

2. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP neu:

Bewegliches AV, Beschaffung Baureferat

Unterabschnitt: 0640, Maßnahmennummer: 9960, Rangfolgenummer: neu

Gruppie- rung	Gesamt- kosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe 2026- 2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
935	480	0	480	0	480	0	0	0	0	0
Summe	480	0	480	0	480	0	0	0	0	0

3. Das Baureferat wird beauftragt, die investiven Haushaltsmittel in Höhe von 480.000 Euro auf der Finanzposition 0640.935.9960.9 „Bewegliches AV, Beschaffung Baureferat“ termingerecht zum Schlussabgleich 2027 anzumelden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Mona Fuchs
2. Bürgermeisterin

Dr. Alexander Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.**
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – IM-VB-FWS

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
das Baureferat H 22
das Kommunalreferat – GL2
das Kreisverwaltungsreferat Branddirektion
z. K.

Am